

BEKANNTMACHUNG

10.02.2021

39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Käsbreite - Roding; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen, eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen südlich von Roding, Nähe Trattweg, Fl.-Nrn. 455 und 468, Gem. Maxhütte-Haidhof, mit einer Fläche von ca. 5,7 ha zu errichten.

Hierfür müssen im Parallelverfahren die 39. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes für Energieerzeugung (Strom aus Sonnenlicht) durchgeführt werden.

Die beiden Teilflächen beidseits des sog. Graswegs liegen in der weiteren Schutzzone III A des Wasserschutzgebiets Burglengenfeld.

Der Geltungsbereich liegt zugleich im Vorranggebiet t19 Bodenschätze – Tonabbau des Regionalplanes des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord.

Die Nordspitze des Geltungsbereichs beginnt ca. 35 m südlich der letzten Bebauung am Trattweg. Der Südrand reicht bei der westlichen Hälfte im Süden bis auf Höhe der Einzeleiche am öffentlichen Feld- und Waldweg „Grasweg“. Die östliche Hälfte des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung bzw. Bebauungsaufstellung reicht bis an den dortigen Waldrand heran. Im Südosten des Geltungsbereichs wird auch die Ausgleichsfläche angelegt. Der Geltungsbereich wird im Osten durch die öffentlichen Feld- und Waldwege „Haidhüplweg“ und „Trattweg“, sowie im Westen durch den öffentlichen Feld- und Waldweg „Teufelsweg“ begrenzt.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Landschaftsarchitekturbüro mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden.

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen liegt

bis einschl. 15.03.2021

im **Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden** zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Es besteht derzeit bis auf weiteres Maskenpflicht (FFP2-Masken) im Rathausgebäude.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo	14:00 – 16:00	Di	14:00 – 16:30	Do	14.00 – 16:00
---------	--------------	----	---------------	----	---------------	----	---------------

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

10.02.2021

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

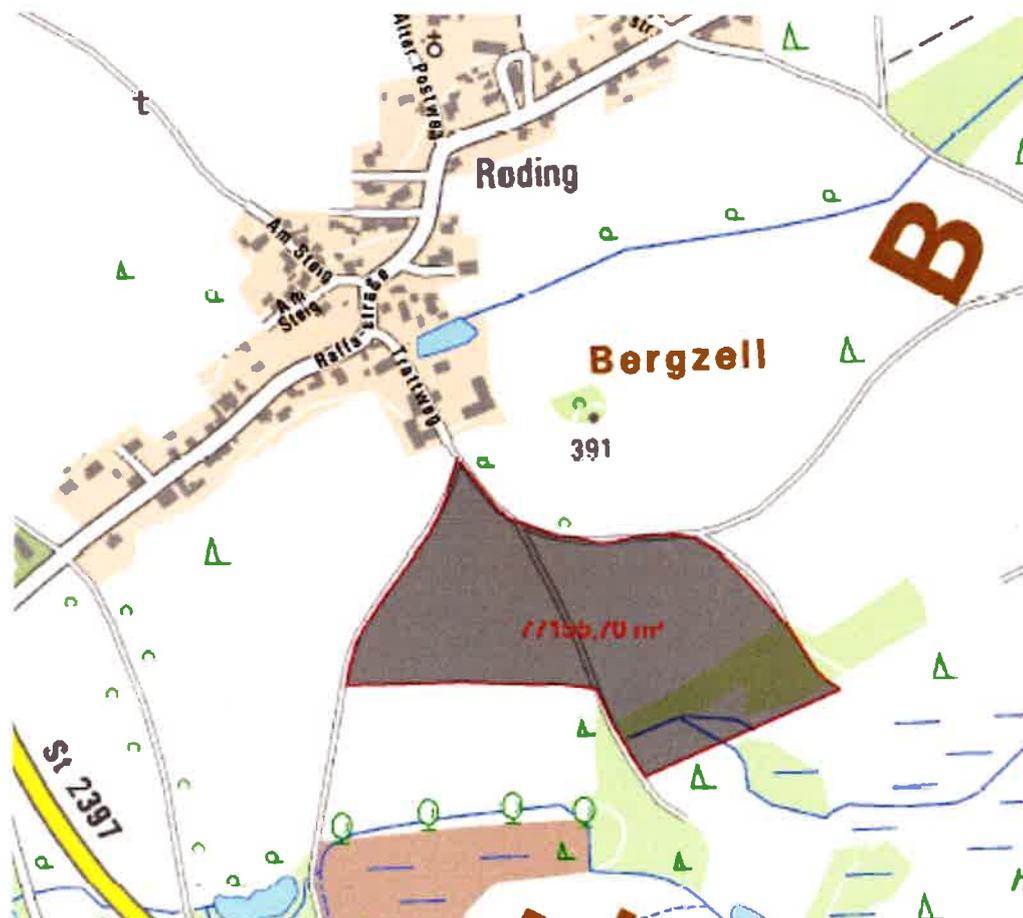
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.

Angeschlagen am: 11.02.2021

Abgenommen am: 16.03.2021


Rudolf Seidl
1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

